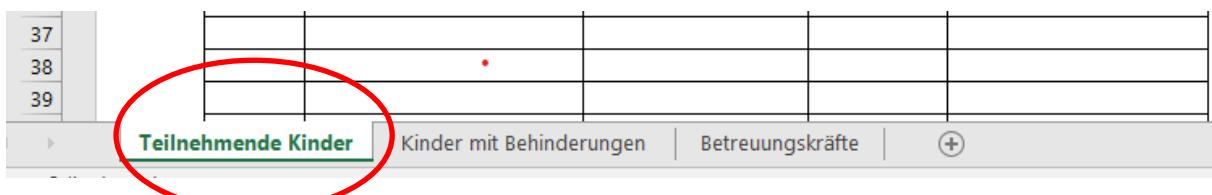


Hinweise zur Antragsstellung für die Förderung für Stadtranderholungen und Ferienfreizeiten im Landkreis Heilbronn

September 2025

1. Bitte achten Sie darauf im Antragsformular den Namen des Trägers und nicht den Namen des Antragsstellers zu verwenden.
2. Bitte nutzen Sie für den Nachweis der Teilnehmenden die von uns bereitgestellte Excel Tabelle. Dort finden Sie unterschiedliche Blätter für die Unterschiedlichen Gruppen für die Zuschüsse beantragt werden können (Teil I – Teilnehmende Kinder/ Teil II – Teilnehmende Kinder mit Behinderungen/ Teil III – Betreuungskräfte)



37				
38				
39				
	►	Teilnehmende Kinder	Kinder mit Behinderungen	Betreuungskräfte
				⊕

3. Bitte achten Sie darauf nur Kinder auf die Liste aufzunehmen, die im Landkreis Heilbronn wohnen und nicht älter als 17 Jahre alt sind!
4. Bitte beachten Sie bei der Beantragung der Betreuungskräfte die in den aktuellen Förderbedingungen aufgeführten Voraussetzungen:
 4. *Die Förderung von Jugenderholungsmaßnahmen anerkannter freier Träger der außerschulischen Jugendbildung erfolgt auf Basis des angemessenen Einsatzes pädagogischer Betreuungspersonen. Es gilt eine Teilnehmer-Betreuer-Relation von fünf zu eins als angemessen. Je 5 Teilnehmende, die im Landkreis wohnen, wird maximal eine Betreuungsperson anerkannt und ebenfalls mit 3,20 Euro bezuschusst. Es obliegt den Zuwendungsempfängern die erforderliche Betreuung während der Maßnahme zu gewährleisten.*
 5. *Voraussetzungen der Zuschussgewährung von Betreuungspersonen ist die Qualifizierung, mindestens im Umfang einer Juleica-Ausbildung oder einer Schulung mit vergleichbarem Inhalt. Hierzu ist dem Landratsamt Heilbronn eine offizielle Bescheinigung über die Qualifizierung/Juleica-Teilnahme vorzuzeigen. Die Qualifizierung/Schulung darf nicht älter als 3 Jahre sein.*
5. Bitte beachten Sie, dass Sie mit der Aufnahme von Betreuungspersonen, ohne aktuelle Juleica Ausbildung, auf der beiliegende Excel Tabelle bestätigen, dass diese Personen an einer Schulung mit vergleichbarem Inhalt*/ Aufbaukurs** teilgenommen haben und/oder pädagogische Fachkräfte*** sind. Die jeweilige Schulung darf nicht länger als 3 Jahre zurück liegen.

*Voraussetzungen Schulung mit vergleichbarem Inhalt:

- Schulungsdauer mindestens 30 Stunden
- Folgende Inhalte wurden behandelt: Rechtsfragen (Aufsichtspflicht, Jugendschutzgesetz) / Prävention sexualisierter Gewalt/ Entwicklungsstufen im Kindes- und Jugendalter/ Gruppenpädagogik & Führungsstile (Rolle der Betreuungsperson)
- Mindestalter: 16 Jahre, in Ausnahmefällen auch schon 15 Jahre
- Erste-Hilfe-Kurs, der auf die Zielgruppe abgestimmt ist, mindestens jedoch sechs Zeitstunden Erste-Hilfe-Grundausbildung

**Voraussetzungen Aufbaukurs:

- Schulungsdauer mindestens 8 Stunden
- Wenn die Grundausbildung bei Erstantrag mehr als 3 Jahre zurückliegt, muss innerhalb der letzten 3 Jahre eine Auffrischung besucht worden sein.
- Thematisch an den aufgeführten Inhalten der Juleica orientiert, bspw. Jugendverbandsspezifische Themen/Themen der Offenen Jugendarbeit/ Kommunale Jugendringe: Formen der Jugendarbeit/ Trägerstrukturen, Vernetzung/ Spielpädagogik/ Erlebnispädagogik/ Umweltbildung/Naturpädagogik/ Extremismus/ Netzwerkarbeit/ Öffentlichkeitsarbeit/Kommunikationskonzepte/ Projektmanagement/ ...

***Voraussetzungen Pädagogische Fachkräfte

- Abgeschlossene Berufsausbildungen und Studienabschlüsse mit pädagogischer Ausrichtung
- einen auf die Zielgruppe abgestimmten Erste-Hilfe-Kurs (mind. im Umfang der Sofortmaßnahmen am Unfallort)
Pädagogische Fachkräfte müssen ebenfalls an den Aufbaukursen nach 3 Jahren teilnehmen.